

## Hinweise für den Bereich Kirchenmusik

Soweit bisher bekannt, breitet sich das Corona-Virus vor allem über die Atemluft aus. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen, gemeinsames Sprechen und gemeinsames Singen. Daher ist es leider notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, gemeinsam zu beten und zu singen auf ein Minimum zu reduzieren. Durch die Öffnung der Gotteshäuser für die Gläubigen sind zusätzlich Maßnahmen für den Bereich der Kirchenmusik notwendig.

Im Einigungsprotokoll der italienischen Bischofskonferenz und in einem Schreiben an die Pfarreien der Diözese Bozen Brixen vom 12. Mai 2020 steht ausdrücklich, dass **keine Chöre** mitwirken dürfen. Da **Kantoren\*innen** ihren Dienst ausüben können, ist es auch denkbar, dass eine kleine Schola den Kantorengesang übernimmt.

### 1. Gottesdienste in geschlossenen Räumen

1.1 Es ist nicht sinnvoll, gänzlich auf Gemeindegesang zu verzichten, wohl aber ist es angeraten, dass Kantor\*innen in Stellvertretung der Gemeinde in dieser Phase des Übergangs das gemeinsame Singen übernehmen.

1.2 Mitglieder der feiernden Gemeinde sind prinzipiell, auch beim Beten und Singen, angehalten, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wenn das Singen mit dem Mund-Nasen-Schutz zu Problemen z.B. mit der Atmung führt, ist es angeraten, auf das Mitsingen zu verzichten. Wir bitten diese Umstände bei der Erstellung der Liedpläne zu berücksichtigen. Bei Messfeiern beschreibt die Allgemeine Einführung in das Messbuch im Sinne einer Rangordnung für den Gemeindegesang ein Minimum, das in Einklang mit den notwendigen gesundheitlichen Maßnahmen stehen kann. Gesungen werden sollen das Gloria (wenn vorgesehen), der Antwortpsalm und der Ruf vor dem Evangelium, sowie das Sanctus.

1.3 Zur Eröffnung, während der Gabenbereitung und Kommunion bzw. am Ende der Messe soll vermehrt Orgel- bzw. Instrumentalmusik erklingen.

1.4 Kantorengesang in kleinsten Gruppen ist möglich, wenn der Ort dafür (Empore usw.) baulich vom Rest der Gemeinde getrennt ist und die Distanzregeln (mindestens zwei Meter) zwischen den Musizierenden eingehalten werden können. Der Ort darf von keinem Gläubigen ohne Dienstfunktion betreten werden. Während des Singens kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, vorher und nachher ist er zu tragen. Auch beim Proben in dieser Besetzung ist für dementsprechende Bedingungen zu sorgen (ausreichende Raumgröße, Lüften, Desinfektion). Eine Reduktion der Probenzeit auf ein Minimum ist empfehlenswert.

1.5 Da die Gesangbücher laut Dekret aus den Gotteshäusern entfernt werden sollen, verweisen wir auf folgende Möglichkeiten:

- Gesänge sollen so gewählt werden, dass sie von den Gläubigen auswendig gesungen werden können. Hierfür eignen sich besonders kurze Wechselgesänge und Rufe.
- Liedzettel: Hier gilt es zu beachten, dass die Zettel vor Beginn der Feier mit den notwendigen Schutzmaßnahmen an den Plätzen der Gläubigen **einzel**n (nicht **stapelweise**) aufliegen müssen und nach der Messe mit Schutzmaßnahmen eingesammelt und sachgemäß entsorgt werden. Rechtlich dürfen Liedzettel nur mit dem aktuellen Tagesdatum versehen verwendet werden.

## 2. Hinweise für den Umgang mit der Orgel und für Organisten\*innen

Keinesfalls sollten die Tasten der Instrumente direkt mit Desinfektionsmittel besprüht werden (Gefahr der Beschädigung). Alle Organisten\*innen müssen vor und nach dem Spielen die Hände gründlich waschen bzw. desinfizieren.

## 3. Hinweise für Instrumentalisten

Um das Musizieren der Kantorengruppe zu bereichern, können vereinzelt Instrumente hinzugezogen werden.

### Bläser und andere Instrumentalisten

- Mindestens zwei Meter Abstand zur nächsten Person
- Kondenswasser mit einem Tuch auffangen, Instrumente gründlich reinigen

## 4. Andere liturgische Feiern

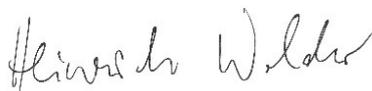
Für Wort-Gottes-Feiern, Tagzeitenliturgie, Andachten, Begräbnisse usw. sind die oben genannten Hinweise analog zu den Regeln für die Messe an die jeweilige Situation anzupassen.

Die momentane Situation verlangt allen Vereinen und Kirchenmusikern\*innen Vieles ab. Das besonders erhöhte Risiko, welches das Singen mit sich bringt, kann nur mit einem gewissenhaften Umgang bewältigt werden. Sobald sich Lockerungen ergeben, werden wir umgehend informieren. Wir verweisen darauf, dass bis zum 31. Juli aufgrund der geltenden Notstandsverordnungen keine öffentlichen Veranstaltungen und Konzerte möglich sind. Wir möchten Euch ermutigen, intensiv mit euren Chören in Kontakt zu bleiben. Alle aktiven Kirchenmusiker\*innen bitten wir zu den anstehenden Feiertagen verantwortungsbewusst mit der Situation umzugehen.

**Sämtliche Dienste werden freiwillig und in Eigenverantwortung erbracht.**

Bozen, am 12.05.2020

der Vorsitzende des Verbandes der Kirchenmusik  
Heinrich Walder



Empfehlenswerte Unterlagen:

- [Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen \(Charité Berlin\)](#)
- [Wie stark verteilen Sänger und Bläser im Falle einer Infektion die Viren in ihrer Umgebung? \(Prof. Christian Kähler, Dr. Rainer Hain, Universität der Bundeswehr in München\)](#)